

## Familienrecht

---

Das Familienrecht kann in folgende Gebiete unterteilt werden:

Eherecht, Verwandtschaft und Erwachsenenschutz

Das Eherecht regelt in den Art. 90 ff. Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB) die Eheschliessung und die Ehescheidung bzw. Ehetrennung. Im Weiteren werden die Wirkungen der Ehe abgehandelt. Einen zentralen Punkt stellt sodann das Güterrecht dar. Grundsätzlich unterstehen die Ehegatten dem Güterstand der Errungenschaftsbeteiligung, sofern sie nicht durch Ehevertrag etwas anderes vereinbaren oder der ausserordentliche Güterstand eingetreten ist.

Unter dem Titel der Verwandtschaft wird zunächst die Entstehung sowie die Wirkung des Kindesverhältnisses behandelt. Unter dem Titel der Familiengemeinschaft wird unter anderem die familienrechtliche Unterstützungspflicht geregelt.

Dem Erwachsenenschutzrecht ist ein eigener Abschnitt gewidmet.

Die InterAssist GmbH bietet auch auf dem Gebiet des Eherechts und der Verwandtschaft juristische Beratung an.

**InterAssist GmbH, Isabelle Salathe, Juristin MLaw, 24.11.2023**